

**Ziemetshausen,
Bebauungsplan „Ziemetshausen West“:
Natur-/Artenschutz – noch notwendige
Maßnahmen
Ergebnisse des Ortstermins 17.6.2025**

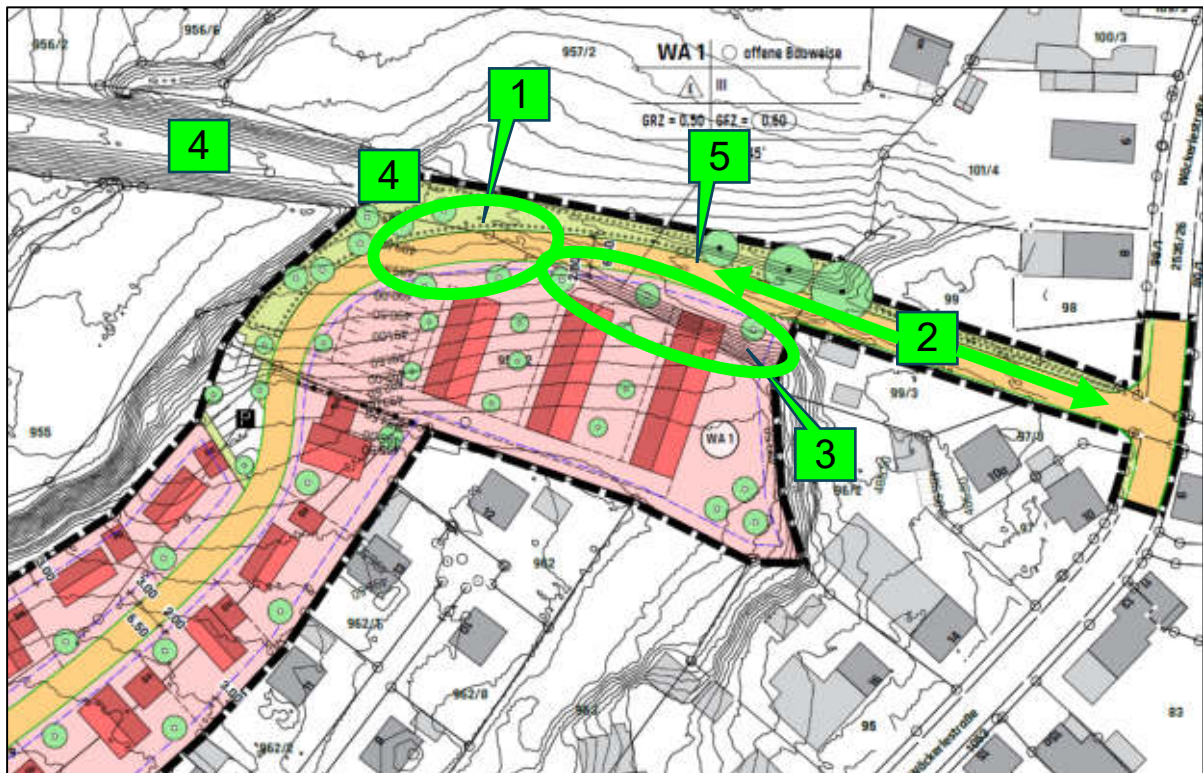


www.bio-buero-schreiber.de

20.07.2025

Teilnehmer:

- H. Wetzel, Bürgermeister
- H. xxxx
- H. Schmid, uNB GZ
- H. Glogger, Planer
- H. Schreiber, Biologe



1. Verschwenkung der Trasse:

Die Straßen-trasse wird im Bereich des Knicks im Nordwesten so verschwenkt, dass einerseits die alte Bahntrasse (Zauneidechsen-Lebensraum) geschont wird, andererseits so wenig Gehölze wie möglich am Südrand entfernt werden müssen, d. h. der Kurvenradius wird enger.

2. Verschmälerung der Fahrbahn, ggf. Einbahnstraße



Auf der gesamten Länge der Straße, die über die alte Bahntrasse führt, wird die Fahrbahn verschmälert, sodass die Bäume links und rechts weitgehend erhalten werden können. Eine Einbahnstraßen-Lösung ist anzustreben.

3. Erhalt von Bäumen / Reduzierung der Größe der drei MFH:

Die Bäume auf der Südböschung der alten Bahntrasse sind – sofern vital – zu erhalten. Dazu werden das östliche und das mittlere der drei großen Häuser, die hier in Nord-Süd-Richtung gebaut werden, im Norden verkürzt.

4. Anlage bzw. Optimierung von Zauneidechsen-Habitaten:

Da es zu einer erheblichen Verkleinerung des Zauneidechsen-Lebensraums kommt, müssen rechtzeitig vor Baubeginn (am besten schon im Herbst) in der Nordwestecke sowie in der Verlängerung der alten Bahntrasse nach Westen zwei bis drei Habitate für Zauneidechsen (Haufwerke mit Sonn-, Versteck- und Überwinterungsplätzen, Eiablageplätze und Nahrungsflächen im Umfeld) angelegt werden.

5. Nachsuche Haselmaus:

Um sicherzustellen, dass keine Haselmäuse vorkommen, werden Kunstnester (sog. Tubes) im Gebüsch entlang der alten Bahntrasse aufgehängt und kontrolliert.

6. Beantragung einer Ausnahme bei der Regierung von Schwaben:

Da auch bei größtmöglicher Vorsicht nicht auszuschließen ist, dass beim Bau der Straße Zauneidechsen verletzt oder getötet werden, ist eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung von der höheren Naturschutzbehörde (hNB) erforderlich. Diese ist zu beantragen, wenn die neue, geänderte Planung vorliegt, in der dann auch die Zauneidechsen-Habitate (s. Punkt 2) dargestellt sind. Eine Abstimmung mit der hNB, was ggf. sonst noch notwendig ist, wird empfohlen.